

Bekanntmachung der Gemeinde Benz

Öffentliche Auslegung gemäß § 9 Abs. 3 und 4 des Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern

Durchführung eines Teileinziehungsverfahrens für die Flurstücke 158/1 und 158/2 der Flur 1, Gemarkung Labömitz, sowie der Flurstücke 107, 5-14(teilweise),16-23 (teilweise) und 26-48 (teilweise) der Flur 8, Gemarkung Reetzow im Sinne des § 9 Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) für den nördlichen Triftweg. Der Weg soll für Fahrzeuge über 15 Tonnen tatsächlicher Masse verboten werden (Verkehrszeichen 262). Landwirtschaftlichem Verkehr soll die Durchfahrt gestattet werden Verkehrszeichen 1026-36

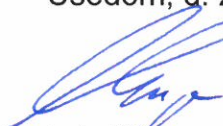
Die von der Gemeindevertretung Benz in öffentlicher Gemeindevertreterversammlung am 23.07.2015 beschlossene Teileinziehung liegt in der Zeit

vom 27.08.2015 bis zum 28.09.2015

im Amt Usedom-Süd in 17406 Usedom, Markt 7, im Ordnungsamt während der Sprechzeiten zur Einsicht öffentlich aus.

Einwendungen gegen die Teileinziehung der Straße in Benz sind spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung (12.10.2015) schriftlich oder zu Protokoll beim Amt Usedom-Süd zu erheben.

Usedom, d. 27.08.2015



i. A. Menge

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 26.08.2015

